

St. gallische Schülerunfallstatistik 1916/17

Autor(en): **K.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **4 (1918)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525110>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

uns vor unzeitigem Sparen! Am billigsten baut, wer am solidesten baut. Und am wenigsten Zeit und Geld und Mühe verschwendet der für die Bildung, welcher für gründliche Bildung sorgt. Am schlechtesten hat gespart, wer infolge des Sparens im Berufsleben untüchtig bleibt und am Ende mehr verdirbt als nützt.

St. Gallische Schülerunfallstatistik 1916/17.

Herr Reallehrer Mauchle, unser Vorkämpfer für eine kantonale Schülerunfallkasse, hat wiederum mit gewohnter Präzision die Unfallstatistik auch für 1916/17 weitergeführt. Sie bezieht sich auf alle Schüler der Primarschule, der Sekundar- und höhern Schulen des Kantons, auf insgesamt 51'945 Schüler. Die Zahl der Unfälle ist im Steigen begriffen und beträgt 205 oder 3,9 ‰ gegenüber 2,1 ‰ und 2,3 ‰ der Vorjahre. Es ergeben sich 4597 Krankentage, durchschnittlich 22 (statt 17 in den Vorjahren) pro Unfall. 81 ‰ der Unfälle treffen die Primarschule, 10,7 ‰ die Sekundarschule und 8,3 ‰ die höhern Schulen oder: Auf 1000 Primarschüler trifft es 3,65, auf 1000 Sekundarschüler 10,7 und auf 1000 höhere Schüler 14,37 Unfälle. 8,3 ‰ der Unfälle ereigneten sich während des Unterrichtes, 33,6 ‰ während den Pausen bei Turn und Spiel, 4,9 ‰ auf Schulspaziergängen, 12,2 ‰ auf dem Schulweg und 41 ‰ in der schulfreien Zeit.

Der Ursachen zu Unfällen sind gar mancherlei anzugeben. Einen Viertel aller Unfälle nimmt das Turnen und das Schlitteln in Anspruch. 2 Unfälle sind dem Handarbeitsunterricht zu buchen, einer den chemischen Schülerübungen, 6 dem Klettern auf Bäume, Balkone und Dächer, 6 Arthieben. Ein Erstkläbler wurde auf dem Heimweg im Hausgang eines Kameraden beim Spiel von einer umfallenden Linoleumrolle erschlagen (Tod). 2 verletzten sich beim Mähen mit der Sense, 2 beim Schießen mit Flobert und Armbrust. (Ein Mädchen verlor durch Pfeilschuß ein Auge und der Vater des unvorsichtigen Schützen hatte Fr. 500 Schadenersatz zu leisten.) Einem Knaben wurde durch das Tram ein Bein abgefahren. Selbst eine herabgefallene Schulhausglocke hatte einen Unfall zur Folge, 2 wurden von Fuhrwerken überfahren, 2 verletzten sich beim Laufen auf Brettern und Latten, 2 durch Steinschlag in den Bergen, einer ward durch einen Hund gebissen, einer biß sich beim Fall selbst in die Zunge, usw.

Die Unfälle hatten je nach ihrer Schwere 0—178 Krankentage im Gefolge. Es sind im Berichtsjahre gegenüber den Vorjahren mehr böse Unfälle zu verzeichnen, die aber alle für eine künftige Unfallkasse kaum in Frage kämen, da sie sich ausnahmslos in der Freizeit ereigneten und gar oft der Sorglosigkeit der Eltern zuzuschreiben sind. Haftpflichtklagen gegen die Lehrer wurden im Berichtsjahre nicht gestellt.

Wiederum berechnet unser Statistiker, daß ein Jahresbeitrag pro Schüler à 5 Ct. und eines gleichen Betrages aus Staatsmitteln genügen würde, um die Auslagen (Fr. 1.50 pro Krankentag) zu decken.

K. S.

